

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Wahlabtheilung.		Einwohnerzahl.	Bezahl der Wahlmänner.
	4.	Döhlitz, Ritscharenuth, Neugersdorf	991	3
	5.	Tschirma, Wildtauhe, Altgersdorf	777	2
	6.	Zunzig, der Bezirk des Fürstlichen Kammergutes Zunzig, Rühdorf, Gainsberg, Kauern, Hohenölsen, der Bezirk des excommunalisirten Rittergutes Hohenölsen, Neuh Anth., Neudörfel	735	2
	7.	Wesla, Brückla, Hain	698	2
	8.	Kurtzhan mit Forsthaus Heinrichgrün, Boghaus	786	2

Greiz, am 10. November 1887.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.

v. Geldern-Griespendorf

i. V.

Richter.

38. Regierungs-Bekanntmachung vom 25. November 1887, betreffend die Festsetzung der den Gemeindebehörden für die Einzichung der Prämien Seiten der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft und der territorialen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften zu gewährenden Vergütung.

Die nach §. 25 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887, betreffend die Unfallversicherung der bei Vauten beschäftigten Personen, den Gemeindebehörden zu gewährenden Vergütung wird im Einverständnis mit dem Reichsversicherungsamt auf 4 Prozent derjenigen Beiträge, welche sie nach dem Gesetz erheben, festgesetzt.

Diese Vergütung fließt der Kasse der betreffenden Gemeinde zu.

Greiz, am 25. November 1887.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.

i. V.

Sofmann.

Richter.